BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 30.11.2017

Zu Punkt 4.5
(öffentlich)

Alkoholverbot auf dem Treppenplatz
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5820/2014-2020

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Peter Diekmann informiert, dass die hier zu behandelnde Anfrage dasselbe Thema beinhalte wie der unter TOP 17.5 aufgenommene TOP „Beschlusscontrolling - Bericht der Verwaltung zum Sachstand *Alkoholverbot auf dem Treppenplatz*". Er werde deshalb beide TOP hier nun gemeinsam behandeln.

Herr Diekmann verliest den Wortlaut der Anfrage samt Begründung (auch wenn eine Begründung formal nicht vorgeschrieben sei, so seine Anmerkung).

Anfrage der CDU-Fraktion:
Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des Antrages (Drs.-Nr. 5337/2014-2020) zum Alkoholverbot auf dem Treppenplatz, an der Treppenstraße und im Stadtpark?

Begründung:
Am 14.09.2017 hat die Bezirksvertretung Brackwede einstimmig einen gemeinsamen Antrag (Drs-Nr. 5337/2014-2019) aller Vertreter zum Alkoholverbot auf Treppenplatz, Treppenstraße und Stadtpark verabschiedet. Die Bezirksvertretung hatte hier den Rat um Beschlussfassung gebeten. Bisher sind in weiterführenden Gremien keine Aktivitäten zu verzeichnen.

Dazu teilt Herr Hellermann die Stellungnahme des Dezernates 3 mit:

Die Verwaltung habe den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017 geprüft und die Beschlussvorlage für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) vorbereitet. Diese stehe am 07.12.2017 dort auf der Tagesordnung und sei bereits jetzt unter der Drucksachennummer 5862/2014-2020 im Ratsinformationssystem einsehbar.

Unabhängig davon habe er die Vorlage zur besseren Vorbereitung auf die heutigen Tagesordnungspunkte 4.5 und 17.5 am letzten Dienstag unverzüglich nach „Freigabe" an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede per Email versandt.

Die wesentlichen Inhalte der Vorlage in Kürze:
Die von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Regelungen seien aufgrund der bestehenden Vorschriften in der jetzigen Fassung der OBVO nicht erforderlich. Insbesondere bestünden bei der hier vorliegenden

Sach- und Rechtslage Bedenken, dass die vorgeschlagene Änderung der OBVO rechtmäßig sei. Deshalb werde seitens der Verwaltung dem HWBA vorgeschlagen, den Beschluss der BV Brackwede abzulehnen.

Der vom Bezirksamt Brackwede initiierte Runde Tisch sei der richtige Ansatz und sollte unter Federführung des Bezirksamtes Brackwede fortgesetzt werden.

Damit die Einhaltung der OBVO auch in den Bezirken besser gewährleistet bleibe, werde der Außen- und Vollzugsdienst die Präsenz am Treppenplatz im Rahmen seiner Möglichkeiten ab sofort verstärken. Eine nachhaltige Erhöhung der Präsenz in den Bezirken werde aber nur mit zusätzlichem Personal möglich sein. Die Verwaltung schlage vor, hierzu ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, durch zusätzliche Kontrollen und Präsenzzeiten einen Beitrag für das Sicherheitsgefühl der Menschen in Bielefeld zu erbringen.

Die Bezirksvertretung nimmt soweit Kenntnis.

Herr Diekmann erteilt zunächst Herrn Krumhöfner als Anfragendem das Wort.

Herr Krumhöfner teilt namens der CDU-Fraktion mit, dass die Antwort der Verwaltung -gelinde gesagt- eine Unverschämtheit sei. Er moniert, dass die Stellungnahme des Rechtsamtes vom 10.10.2017 der Bezirksvertretung Brackwede erst in Form der Verwaltungsvorlage zwei Tage vor der heutigen Sitzung und somit absolut zu spät bekannt gegeben worden sei. Er unterstellt, dass dies deshalb so geplant sei, um der Bezirksvertretung nicht die für eine ordnungsgemäße Sitzungsvorbereitung erforderliche Zeit zu gewähren.

Der Bezirksvertretung werde hier erklärt, es gäbe genügend Maßnahmen der derzeitigen OBVO zur Problembeseitigung. Das Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung am 29.08.2017 seitens der Fachverwaltung sei gewesen, dass man „nicht mehr tun könne als bisher".
Diese Aussage sei der eigentliche Grund der Bezirksvertretung Brackwede gewesen, den Antrag auf Alkoholverbot etc. in die Sitzung am 14.09.2017 einzubringen und einstimmig zu beschließen. Wenn jetzt die Verwaltung auf die Idee komme, dem HBWA in seiner nächsten Sitzung vorzuschlagen, ein Konzept erarbeiten zu wollen, dann frage man sich, was in den letzten drei Jahren überhaupt gemacht worden sei. Herr Krumhöfner unterstellt „rein gar nichts", weil man dies im Ordnungsdezernat gar nicht wolle. Wenn man dies nämlich wolle, dann könnte man ganz einfach so verfahren wie von der Bezirksvertretung vorgeschlagen und beschlossen worden sei. Die Verwaltung teile mit, dass „unser" Beschluss rechtswidrig und überflüssig sei. Man habe sich aber angelehnt an eine Verordnung der Stadt Herne, die dort auch heute noch gültig sei. Rechtswidrig sei eine Verordnung erst dann, wenn ein zuständiges Gericht dies feststelle und nicht, wenn das Rechtsamt der Stadt Bielefeld eine Rechtswidrigkeit unterstelle. Die Stadt Herford habe übrigens auch eine OBVO zum Alkoholverbot erlassen. In Herford scheine so etwas möglich zu sein, in Bielefeld indes nicht. Man denke, in Herford wolle man dies, in Bielefeld nicht. In der Stellungnahme werde die Stadt Duisburg erwähnt. Aber in Duisburg gelte die Satzung seit ihrem Erlass und der Rat der Stadt Duisburg habe die Geltungsdauer der Satzung trotz eines

laufenden Klageverfahrens hin ausdrücklich verlängert, da überhaupt nicht klar sei, wie ein solches Gerichtsverfahren ausgehe. Dazu gäbe es ja auch unterschiedliche Rechtsauffassungen. Herr Krumhöfner moniert, dass die Stadt Bielefeld allein aus dem Grunde nicht tätig werde, da die Möglichkeit bestehe, beklagt zu werden. In anderen Verwaltungsbereichen sehe dies durchaus anders aus. Da gehe man -wie im Bereich der Bauverwaltung- das Klagerisiko eher ein.

Herr Krumhöfner fragt, welcher Schaden der Stadt Bielefeld überhaupt im Falle einer Klage entstehen könnte? Einige Schilder aufhängen, die dann wieder abgehängt werden müssten zuzüglich etwaiger Verfahrenskosten?
Herr Krumhöfner führt das Beispiel „Bau von Sozialwohnungen an der Brackweder Straße" an, wo die Stadt Bielefeld der Meinung gewesen sei, bauen zu dürfen und sich wohl geirrt habe. Passiert sei nichts. Anderes Beispiel: Hochbahnsteige in Bielefeld. Hier spreche die Stadt Bielefeld der Bürgerinitiative das Recht ab, einen Bürgerentscheid durch zu führen. Auch hier werde geklagt. Trotzdem plane man seitens der Stadt weiter.

Aber hier beim Alkoholverbot, wo überhaupt noch kein Kläger da sei, mache die Stadt Bielefeld in vorauseilendem Gehorsam nichts.

Wenn das normal sei, dass Bierflaschen durch Fenster flögen, wenn Feuerwerkskörper auf Balkonen gezündet und auf Menschen geschossen würden…., und das Bürger in Brackwede erdulden müssten, dann wolle man in einer solchen Stadt nicht leben. Und da er das für nicht normal halte, bitte er ausdrücklich alle hier anwesenden Vertreter von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie „die Linke", auf Ihre im HBWA vertretenen Mitglieder einzuwirken, die Verwaltungsvorlage zu Ziffer 1 abzulehnen und den einstimmig in der Bezirksvertretung Brackwede am 14.09.2017 gefassten Beschluss zum Alkoholverbot umzusetzen.

Herr Diekmann bedankt sich für die Ausführungen und erteilt Herrn Plaßmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Plaßmann informiert, dass die Vorlage der Verwaltung für Hauptausschuss so ausgefallen sei wie *vermutet* und *befürchtet*. Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Brackwede bleibe aber bei ihrem Beschluss und hoffe, dass der Hauptausschuss dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede folge und an den Rat zur Entscheidung weiter verweise und nicht der Vorlage „aus dem Hause Ritschel". Denn: Die Stellungnahme des Rechtsamtes an den Oberbürgermeister, die vom Dezernat Rietschel für die Vorlage fast wörtlich mit einigen Auslassungen übernommen worden sei, sei „im Kern zaghaft und ohne Innovationen".
Zwei „Argumentationsstränge" zögen sich hier durch:

1. Mit Bezug auf Verordnungen dieser Art in anderen Städten und insbesondere dem von der SPD-Fraktion auserkorenen „Vorbild Herne", werde gesagt, es sei noch nicht gerichtlich bestätigt und deshalb keine gesicherte Rechtgrundlage. Das sei seines Erachtens nach schwach. Wenn immer nur etwas unternommen würde, was gerichtlich bis in die letzte Instanz gesichert sei, gäbe es keinen Fortschritt und die Politik wäre handlungsunfähig.

Gerichte seien ja dazu da, im Nachhinein Sachverhalte auf Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Fehlende Urteile als Argument für Nichthandeln zu nehmen sei traurig.

In der Zusammenfassung der Vorlage stehe das Zitat „bei der vorliegenden Sach- und Rechtslage bestehen rechtliche Bedenken". Zitat Ende. Hier werde impliziert gesagt:" es sei nicht unmöglich, aber es bestünden Bedenken", d.h. politisch hätte man durchaus andere Schlüsse als den jetzt gezogenen (Ablehnung unseres Beschlusses)" fassen können. Dazu hätte es aber etwas mehr Mut und des entsprechenden politischen Willens bedurft.

2. Die zweite Argumentationsschiene sei hier, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Bielefeld" (OBVO) schon jetzt ausreiche, um Vandalismus, Pöbeleien etc. ahnden zu können und deshalb eine neue Verordnung überflüssig sei.

Dieses habe die Bezirksvertretung Brackwede in der Vergangenheit oft genug angemahnt. Aber Ordnungsamt und Polizei schöben sich die Verantwortung immer gegenseitig zu und es sei wenig geschehen.

Jetzt solle ein Konzept erarbeitet werden: Zitat „...mit dem Ziel, durch zusätzliche Kontrollen und Präsenzzeiten durch den Zentralen Außen- und Vollzugsdienst (ZAV) einen Beitrag für das Sicherheitsgefühl der Menschen.....zu erbringen". Ein Auftrag dafür sei erteilt.
Dies sei „ja schon mal was"; nach allen Bemühungen der Bezirksvertretung Brackwede werde nun endlich anerkannt, dass der ZAV zuständig sei und Präsenz zeigen müsse. Gleichzeitig werde aber auch dargestellt, welche wichtigen (weiteren) Aufgaben der ZAV schon jetzt hätte und auch erfüllen müsse und daher gar nicht alles leisten könne. D. h., hier werde gleich wieder eine Einschränkung des Zugesagten vorgenommen..
„Es wird weiter Klein, Klein gearbeitet. Es soll ein Konzept erarbeitet werden. Hatten wir schon"

Wenn über verstärkte Präsenz der Ordnungskräfte auf dem Treppenplatz geredet werde, müssten diese auch mit der nötigen Autorität auftreten können. Dies könne seines Erachtens nach nur die Stadtwache mit den *Doppelstreifen von Polizei und Ordnungsamt.*

Mehrmals werde in der Vorlage darauf hingewiesen, dass die Stadtwache nicht zur Verfügung stehe, da sie nur für die Innenstadt Bielefelds lt. geltender Vereinbarung zuständig sei.
„Ist das in Stein gemeißelt?" fragt Herr Plaßmann.
Es sei ein Vertrag zwischen der Stadt und der Polizei. Verträge könne man verhandeln und verändern / an aktuelle unabweisbare Gegebenheiten anpassen. Eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Stadtwache erscheine hier nun dringend erforderlich.

Herr Plaßmann betont, das *„wir eine Stadt sind und wenn man nicht zwei Politiken in Bezug auf Trinkeransammlungen in der*

Stadt will, muss man andere Maßnahmen durchführen. Gibt es ein Problem muss gehandelt werden, egal welcher Stadtteil betroffen ist. Die Herstellung möglichst gleicher Lebensverhältnisse gebietet es".

Deshalb bringe die SPD-Fraktion heute hier einen Dringlichkeitsantrag ein, dass die Stadt mit der Polizei in Verhandlungen treten solle, um die Zuständigkeit der Stadtwache auch auf das Zentrum von Brackwede auszudehnen.

„*Das ist man uns nach unserer Auffassung auch schuldig*".

Die Polizeipräsidentin, so sei ihm angetragen worden, stehe „*dem gar nicht so ablehnend gegenüber, wie bislang immer gesagt worden sei. Nur habe noch niemand seitens der Stadt mit ihr darüber ernsthaft gesprochen*".

Herr Plaßmann begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass bis vor zwei Tagen gar nicht klar gewesen sei, dass dieses Thema hier und heute so ausführlich zur Sprache komme und die SPD-Fraktion von daher den Antrag nicht habe fristgerecht stellen können. Leider sei die für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2017 gefertigte Verwaltungsvorlage erst gestern durch Email-Versand bekannt geworden. Mit Ziffer 2 der Vorlage für den Hauptausschuss könne man leben, **Ziffer 1 müsse aber seitens des HWBA abgelehnt werden.**
Er bittet namens seiner SPD-Fraktion um Zustimmung zu der Dringlichkeit des Antrages und um Zustimmung zu diesem, den er nochmals verlesen werde:

Beschluss:
„Sicherheitspartnerschaft auch im Zentrum Brackwedes"

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die bestehende Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt über den Innenstadtbereich auch auf das Zentrum Brackwedes mit Hauptstraße, Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, Stadtpark etc. zu erweitern und dadurch regelmäßige Streifen in Brackwede zu ermöglichen.

Herr Plaßmann bittet, vier Sachverhalte heute zu beschließen:

1. **Beschluss über die Dringlichkeit des vorgestellten Antrages**
2. **Bekräftigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017, TOP 7.2 (Drucksachen-Nr.: 5337/2014-2020)**
3. **Ablehnung der Ziff. 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr.: 5862/2014-2020)) für den HWBA am 07.12.2017**
4. **Beschluss über o.a. Antrag**

Herr Diekmann bedankt sich, möchte aber vor Beschlussfassung noch

zwei Wortbeiträge hören.

Herr Dopheide möchte das Vorgeschlagene in vollem Umfange unterstützen. Er informiert, dass man anhand der Vorlage erkennen könne, dass Brackwede nur „ ein Stadtteil zweiter Klasse sei".

Herr Stille hält den Antrag / Beschluss vom 14.09.2017 für etwas schwierig und verweist auf den möglichen Verdrängungseffekt der Szene „woanders hin". Er werde den Bekräftigungsantrag deshalb nicht unterstützen können und sich enthalten müssen. Er halte sozialarbeiterische Hilfen und Ordnungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Szene auf dem Treppenplatz zu „zivilisieren", für Ziel fördernder. Wenn man dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag an den HWBA so folgen könnte, wäre er ja zufrieden. Aber die unter Ziffer 2 gemachten Vorschläge könne das Zentrale Ordnungsamt aus den doch genannten Gründen, insbesondere personellen Gründen, gar nicht halten. Dies erkenne man an gewissen Formulierungen einschränkender Art, dass man sich Rückzugsmöglichkeiten jeder Art offen halte. Es sei für die Bezirksvertretung auch nur schwer kontrollierbar, ob sich dann die Präsenz -wie angekündigt- verbessere oder nicht.

Er halte aber den SPD-Antrag auf Erweiterung der Zuständigkeit der Stadtwache auf dem Gebiet des Brackweder Zentrums für unterstützenswert.

Herr Krumhöfner informiert noch ergänzend, dass auch die Anwohner im Zentrum Brackwedes endlich ein Recht auf „Ordnung und Ruhe" hätten. Die Forderung der Bezirksvertretung Brackwede dürfte nun nicht abgelehnt werden unter Hinweis auf fehlende Finanzen, insbesondere wenn man betrachte, welche erheblichen Finanzmittel in Bielefeld-Zentrum zur Abmilderung des „Tüten-Problems" künftig eingesetzt werden würden.

Herr Diekmann lässt nun abstimmen:

Beschluss:

1.
Die Dringlichkeit der Beratung und Beschlussfassung, insbesondere des heutigen Antrages der SPD-Fraktion zur Ausweitung der Ordnungspartnerschaft der Stadtwache Bielefeld auch auf das Brackweder Zentrum (Hauptstraße, Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, Stadtpark etc.), wird anerkannt.

- **einstimmig beschlossen**

2.
Die Bezirksvertretung Brackwede bekräftigt voll inhaltlich ihren Beschluss auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages von „SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UBF sowie Die Linke" aus der Sitzung vom 14.09.2017, TOP 7.2 (Drucksachen-Nr.: 5337/2014-2020)

- **einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung**

3.
Der HWBA wird aufgefordert, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Ziff. 1 der Drucksachen-Nr.: 5862/2014-2020 (Ablehnung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017, TOP 7.2) *nicht* zu folgen und abzulehnen.

- **einstimmig beschlossen**

4.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die bestehende Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt über den Innenstadtbereich hinaus auch auf das Zentrum Brackwedes mit Hauptstraße, Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, Stadtpark etc. zu erweitern und dadurch regelmäßige Streifen in Brackwede zu ermöglichen.

- **einstimmig beschlossen**

.

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 04.12.2017, 51-5215

An

die Mitglieder des

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses

über das Büro des Rates -004- / per Email *(vielen Dank vorab für die Weiterleitung)*

zur Sitzung am 07.12.2017

nachr.

Büro OB

Dez. III, Frau Ritschel, Herrn Kricke, 320, Herrn Feldmann

Dez. II, Herrn Dr. Witthaus, Frau Fortmeier

Rechtsamt, Frau Schröter, Frau Wellmann -300-

Zur weiteren Kenntnis an

Frau Bezirksbürgermeisterin Regina Kopp-Herr

Stellv. Bezirksbürgermeister Peter Diekmann (als Sitzungsleiter des TOP 4.5 i.V.m. TOP 17.5 der BV BW am 30.11.2017)

Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Hellermann

.